

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 19 (1953)
Heft: 1-2

Artikel: Die technischen Kurse 1953 der Luftschutztruppen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Alarmanlagen

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Warndienstes und im Sinne der Wiedererstellung der in Art. 3 der Verordnung betr. Alarm im Luftschutz vorgesehenen Bereitschaft sind notwendig:

die Wiedereinschaltung der ausgebauten Anlagen;

Material- und Apparatelieferungen für die bisherigen örtlichen Alarmzentralen sowie für den Aufbau des Verbindungsnetzes der bisherigen örtlichen Luftschutzorganisationen.

C. Finanzielle Auswirkung

Bei der heutigen Luftschutzgesetzgebung fallen die Kosten eidgenössischer Kurse zu Lasten des Bundes. An die Kosten kantonaler Kurse leistet der Bund im Rahmen, wie er dies bei den Hausfeuerwehren getan hat, einen Beitrag von 50 %. Ebenfalls wird der Bund von den Aufwendungen für kommunale Kurse und den Ausbau von Alarmanlagen bei der heutigen Luftschutzgesetzgebung 50 % übernehmen.

Den Kantonen wurde von der Abteilung für Luftschutz mit Zirkular Nr. 777 am 15. August 1952 bereits mitgeteilt, mit welchen ungefähren Kosten für den Luftschutz sie im Jahre 1953 zu rechnen haben.

D. Baulicher Luftschutz

Betreffend den baulichen Luftschutz geht der Schutzraumbau in Neu- und Umbauten gemäss Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1950 weiter. Im Zusammenhang mit dem verwerfenden Volksentscheid vom 5. Oktober 1952 über den Bundesbeschluss betreffend den Einbau von Schutzräumen in bestehenden Häusern wurde vom Eidgenössischen Militärdepartement vorerst die Stellungnahme der Kantone einverlangt.

E. Rechtsgrundlage

Um die genannten Kurse durchführen zu können, benötigen wir eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Diese soll durch einen Bundesratsbeschluss über

die Ausbildung weiteren Personals im zivilen Luftschutz, der den Kantonen in letzter Zeit zur Stellungnahme zugestellt wurde, geschaffen werden. Er ist als *Ueberbrückungsmassnahme* gedacht, weil sich die Herausgabe des in Aussicht genommenen Bundesgesetzes über zivile Luftschutzmassnahmen stark verzögert. Nur wenn dieser Beschluss herauskommt, ist es der Abteilung für Luftschutz möglich, die notwendigen Massnahmen im zivilen Luftschutz weiterzuführen und die vorstehend genannten Kurse zur Durchführung zu bringen. Dieser neue Bundesratsbeschluss ist im Prinzip *nicht etwas Neues*, er bedeutet nur eine *Ergänzung* zu den beiden Bundesratsbeschlüssen über die Ausbildung des höheren Personals für Hauswehren und von Instruktoren des Betriebsluftschutzes.

F. Die Notwendigkeit ziviler Massnahmen

Im Zusammenhang mit dem Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1950 betreffend den baulichen Luftschutz in Neu- und Umbauten wurde eine Motion der nationalrätlichen Kommission erheblich erklärt, die neben dem beschleunigten Ausbau von Schutzräumen in bestehenden Häusern die Aufstellung von Haus- und Kriegsfeuerwehren verlangt. Die Gründe, welche die eidgenössischen Räte veranlassten, diese Motion zu beschliessen, sind dieselben geblieben.

Wirksamer Luftschutz lässt sich nur auf lange Sicht vorbereiten. Schon finanzielle Gründe sprechen dafür, die Kosten auf verschiedene Jahre zu verteilen. Die Erstellung einer genügenden Bereitschaft im zivilen Luftschutz erfordert im günstigsten Fall mehrere Jahre.

Es ist notwendig, dass die zum Schutze der Bevölkerung erforderlichen Massnahmen fortgeführt werden. Andernfalls laufen wir Gefahr, dass das Wenige, was mühsam und unter erheblichen Kosten aufgebaut wurde, wieder verloren geht und wir wieder von vorn anfangen müssen. Das wäre jedoch kaum zu verantworten.

Die technischen Kurse 1953 der Luftschutztruppen

Gemäss Schultableau 1. und 2. Teil wird die Abteilung für Luftschutz EMD im Jahre 1953 insgesamt 6 verschiedene technische Kurse durchführen, die jedoch ganz verschiedenen Zielen dienen sollen. Drei dieser Kurse dienen der Einführung von neu zu den Luftschutztruppen übergetretenen Subalternoffizieren anderer Truppengattungen. Zwei weitere dieser Kurse bezwecken die Weiterausbildung von Subalternoffizieren «blauer und feldgrauer» Herkunft. Sie sollen dort u. a. auch so weit gefördert werden, dass ihnen am Schluss des Kurses der Ausweis zur Vornahme von Sprengungen und zur Unschädlichmachung von Blindgängern ausgehändigt werden kann. Die vorgenannten Kurse werden weder an der Wiederholungskurspflicht angerechnet, noch zählen sie als Beförderungsdienst. Sie dienen wie bei andern Trup-

pengattungen einfach der normalen Aus- und Weiterausbildung von Zugführern.

Der Tech. Kurs I der Luftschutztruppen vom 12. bis 24. Januar 1953 hatte zum Ziel, angehenden Kommandanten das für die Führung von Kp. und Bat. notwendige technische Rüstzeug zu vermitteln. Zu diesem Kurs rückten 30 Kursteilnehmer ein, von denen einer im Verlaufe des Kurses auf Grund eines selbstgestellten Gesuches entlassen wurde. Die mitgebrachten Vorbedingungen waren sehr verschieden. Abgesehen von einer Anzahl ehemaliger «Blauer» waren «feldgraue» Kursteilnehmer vorhanden, die von der Aufgabe, vom Einsatz, von Organisation und Ausrüstung der Luftschutztruppen nur vom Hörensagen Kenntnis hatten. Dass sogar unrichtige grundlegende Auffassungen vorhanden

waren, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Andere «geborene Feldgrauen» wieder hatten sich in früheren Dienstleistungen mit der Luftschutztruppe einige Kenntnisse angeeignet. Vom Leutnant im vierten Gradjahr bis zum mehr oder weniger angegrauten Hauptmann waren alle Grade und Rangalter vertreten. Neben angehenden Kp. Kdt. mühten sich angehende oder schon mit einem Kommando betraute Bat. Kdt. mit den Tücken des winterlichen Geräteinsatzes ab. Die Grad- und Rangunterschiede wurden recht bald durch Stahlhelme und Ueberkleider verwischt. Anfängliche Skeptiker vergassen den Widerwillen — vielleicht nicht zuletzt auch deshalb, — weil man ihnen keine Zeit mehr liess, an frühere Zweifel zurückzudenken.

Als Uebungs- und Demonstrationstruppe waren die Ls. Kp. 105 und 109 aufgeboden. Die erste Wiederholungskurswoche dieser Kp. diente speziell der Detailausbildung, während in der zweiten Kurswoche beinahe täglich zu Demonstrationen angetreten werden musste, die im allgemeinen recht gut gelangen. Dass auch die Kommandanten der Uebungskompagnie und ihre Zugführer ein vollgerütteltes Mass von Arbeit zu bewältigen hatten, mag daraus abgeleitet werden, dass die eine Kompagnie ca. 80, die andere ca. 60 Unteroffiziere und Soldaten zählte, die erstmals in einer Ls. Kp. dienten. Da galt es auch Zweifler zu bekehren. Nach kürzester Ausbildungsfrist musste mit «Neubekehrten» in Feuer, Schutt, Schmutz und Verschüttung gearbeitet werden.

Die Planung des Kursprogrammes war unter diesen Verhältnissen keine so leichte Angelegenheit. Auf der einen Seite stand die Forderung, sowohl Kursteilnehmer wie Uebungskompagnien vor möglichst kriegsähnliche Situationen zu stellen und sie darin arbeiten zu lassen. Andererseits mussten jedoch im dichtbewohnten Quartier «du Perron», Genf, Schäden an uniformierten und nicht-uniformierten Menschen und an Material vermieden werden.

So mussten denn die Kursteilnehmer zeitweise auch abends zu Lektionen antreten. Die erste Kurswoche des Tech. Kurses I war ebenfalls der Detailarbeit gewidmet. Am Sonntag, 18. Januar, hätten aufmerksame Zuschauer den Kurskommandanten lange Zeit in den abgesperrten Häusern du Perron 5 und 7 herumspazieren sehen können. Es mag vielleicht wie ein Herumschlendern ausgesehen haben. In seinem Gehirn arbeitete es jedoch pausenlos, nochmals alle sich stellenden Fragen überprüfend. Und schliesslich kam er nochmals zum Resultat, dass die vorgesehenen Uebungen voraussichtlich recht lehrreich zu werden versprochen. Ebenso atmete er erleichtert auf, als er nochmals zur Ueberlegung kam, dass nach menschlichem Ermessen die getroffenen Vor-sichtsmassnahmen genügen müssten.

Am Morgen des Montag, 19. Januar, fielen im Luftschutzkeller des Hauses Nr. 7 unter dem blendenden Scheinwerferlicht der Filmwochenschau die letzten Hammerschläge. Erbettelte Schaufensterpuppen, die sich durch allzu betonte «Blössen» auszeichneten, waren bekleidet worden. Zum letzten bekleidungstechnischen Schliff reichten die vorhandenen Mittel allerdings nicht aus. Sie wurden von mehr oder weniger rauen Männerhänden in den Unterstand gebracht, während oben die

Kursteilnehmer in jedes der 25 Bohrlöcher 100 bis 200 g Sprengstoff steckten. Um die Mittagszeit herum wurden die Anwohner gebeten, die Fensterladen zu schliessen und die Fenster zu öffnen. Auf zahlreichen, etwas entfernteren Balkonen hatten sich offizielle und inoffizielle Besucher aufgestellt, die spannend den kommenden Dingen entgegensahen. Schliesslich erteilte Herr Major Stämpfli Befehl zum Blasen eines Hornstosses. Drei weitere Hornstösse folgten. Die Presse empfand Freude, das Brennen der Zündschnur verfolgen zu können. Noch grösser war jedoch ihre Freude, bzw. Schadenfreude, als wohl ein leichter Knall hörbar wurde, jedoch nichts weiteres passierte. Eine Verbindungsstelle war gesprungen. Man fand den Fehler, der materiell bedingt war, und reparierte ihn. Es wurde nochmals gezündet, man wartete dreieinhalb Minuten, während denen der Sprengtrupp des Kurses gemächlich hinausspazierte. Ein Knall ertönte, die Staubwolke machte den nähern Zuschauer während einigen Minuten blind. Man ging näher. Die Sprengung war nicht nur gut, sondern sogar sehr gut gelungen.

Die offiziellen Gäste wurden später zusammen mit den Pressevertretern in den Luftschutzunterstand geführt, auf den vorher das ganze Gewicht eines dreistöckigen Hausteiles fiel. Und siehe — die «Fliegengewichte» der Schaufensterpuppen standen, sassen, knieten und lagen, als wäre nichts vorgefallen. Allerdings waren nicht nur die schönen Gesichter, sondern auch die Kleider «gepudert».

Am Mittwoch, 21. Januar, wurde das Haus Nr. 5 gleichzeitig in drei Stockwerken angezündet. Herr Major Scheidegger ist nicht nur ein anerkannter Brandbekämpfungsfachmann, er versteht wirklich wunderschöne Grossbrände zu entfachen. Den Befehl zum Einschreiten konnte er natürlich erst erteilen, nachdem ihm restlos klar wurde, dass es inzwischen selbst dem Kurskommandanten «warm» geworden war. Und wie sie losgingen, die Kursteilnehmer, ich hatte meine helle Freude daran. Der Kurskommandant musste natürlich auch hinein, er wurde bei seinem warmfeuchten — nein nasswarmen Spaziergang von einem sehr hohen Offizier begleitet. Böse Zungen behaupteten nachher, die Wasserversorgung der Stadt Genf sei an diesem Tage infolge zu reichlicher Begiessung des «du Perron» in Frage gestellt gewesen.

Am Donnerstag, 22. Januar, wurde die Ls. Kp. 109 aus dem «Bois de la Bâtie» heraus im «du Perron» eingesetzt. Die Uebung wurde von nicht weniger als drei Oberstbrigadiers kritisch verfolgt. Einige Kursteilnehmer schufen durch neue Sprengungen eine neue, vollständig veränderte Ausgangslage. Dabei musste auch der so schöne Luftschutzkeller im Hause 7 den Weg alles Irdischen gehen. Dabei entstand ein sehr echt aussehender Bombentrichter. Herr Major Scheidegger stellte erneut sein Brandstiftertalent unter Beweis, indem er nur zwei dreistöckige Häuser mit ihren Trümmern den reinigenden Flammen weihte. Auch in dieser kombinierten Uebung arbeiteten Kursteilnehmer und Uebungskompagnie mit Ruhe, Raschheit und Erfolg. Die «heiligen Wasser» hätten zwar in ihrem unerschöpflichen Reichtum beinahe genügt, um in einer Trockenperiode die Vegetation der ganzen Schweiz neu zu beleben.

In seiner Uebungsbesprechung verwies der Kurskommandant auf folgende wesentlichen Punkte:

1. *Bereitstellung*: gut getarnt — Ruhe — nichts von Nervosität.

2. *Befehl zum Vormarsch seitens des Kp. Kdt.*: gut.
Inhalt: Wegpatrouille voraus — Wegweiser stellen — Kp. in Reihenfolge Zug X—Y mir nach.

Die Patrouille ging per Fahrrad in wirklich bemerkenswertem Tempo gegen den Einsatzort vor. Es stellt sich nun die Frage, ob im Ernstfall nur drei Wegweiser genügt hätten in Würdigung der möglichen Zerstörungen und der resultierenden Umwege die zu machen gewesen wären. Man kommandiert so viele Leute für Patrouillen, als Meldungen zu erwarten sind, oder voraussichtlich Wegweiser zu stellen sind.

3. *Ein Zug und das Material wurden auf Motorfahrzeuge transportiert*. Transport: gut.

Ein Zug musste den Schadenplatz per Fussmarsch erreichen. Marschtempo: sehr gut.

Man versteht in der Ls. Kp. 109, dass es sich beim Einsatz um ein Rennen auf Leben und Tod handelt.

4. *Einsatz des Pikett-Zuges*. Transportleitung: sehr rasch erstellt.

5. *Fehler und Mängel*:

a) Man war zu wenig «neugierig» und verliess sich offenbar etwas zu stark darauf, dass man die Möglichkeiten kenne. Der Kp. Kdt. setzte nur einen Zug ein gegen das Haus 5 und schenkte der neuen Lage im Haus, bzw. Unterstand Haus 7 keine Beachtung. Bevor man befiehlt, muss man die Lage überblicken können und Kontakt aufnehmen mit Quartier-, Block- oder Häuswarten. Der Zugführer des 2. Zuges machte den gleichen Fehler, befahl eine Transportleitung um schliesslich festzustellen, dass es dort, wo er hätte eingreifen müssen, *nicht* brannte.

b) Die Luftschutztruppe hat nur in seltenen Ausnahmefällen eigentliche Feuerwehraufgaben. Man bekämpft den Brand, um irgendwo einbrechen zu können. Man verfügt über wirkungsvollste Einbruchswerkzeuge, um retten zu können. Um retten zu können, muss man abspiessen, oder schwere Lasten beseitigen.

Diese grundlegenden Gedanken wurden zu wenig gewürdigt. Das «reinigende» Feuer wirkte — vielleicht infolge eines qualifizierten Brandstifters — allzu anziehend. Man löschte als Selbstzweck und verwendete so viel Wasser, dass sogar die «armen» Puppen in Gefahr waren, sich in Nichts aufzulösen.

c) Die Arbeitsorganisation liess zu wünschen übrig. Man gab sich zu wenig Rechenschaft, wo für Retter und zu Rettende Gefahren vorhanden waren. Man stellte nicht einmal Beobachter.

Man erstellte zum Wegtransport von schweren Steinen einen Brettersteg, um ihn im nächsten

Moment durch eine quer darüber gelegte Druckleitung unpassierbar zu machen.

Jeder Wehrmann der Luftschutztruppen, ob mit oder ohne Grad, muss zuerst sehen, dann überlegen und erst dann handeln. In diesem Falle hätte man die Druckleitung ebenso gut unter dem Steg durchziehen können.

Man muss feststellen, welche Massnahmen und Mittel rasch genug zum Ziel führen. Das Anstellen von Leitern ist kräfte- und zeitraubend, wenn das Treppenhaus und das Betreten der Zimmer vom Treppenhaus aus noch möglich ist.

Man schaue auch wohin man kleinere oder grössere Trümmer hinlegt oder hintransportiert. Unrichtig ist es, wenn sie so placiert werden, dass sie neue Gefahrenquellen darstellen. Man spritzte auch gegen Rauch-, Dampf- und Staubwolken und erreichte damit nichts. Man machte von den wirkungsvolleren Einbruchs- und Transport-Werkzeugen zu wenig Gebrauch.

d) Man befahl zu viele Details. Der Kp. Kdt. befiehlt seinen Zugführern und Ordonnanzen, der Zugführer seinen Gruppenführern und Ordonnanzen. Zugführer und Kp. Kdt. befahlen einzelnen Leuten, nahmen den Untergebenen Leute weg und verwischten damit die Verantwortung. Kp. Kdt. und Zugführer gaben ihren Untergebenen Aufträge, in denen auch die Art der Ausführung vorgeschrieben war. Der Kp. Kdt. befahl dem 1. Zugführer wie die Brandbekämpfungs- und wie die Pi-Gruppe einzusetzen seien. Die Truppe arbeitete, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, gut, sie wurde aber teilweise noch wenig rationell geführt.

Am Freitag, 23. Januar, zerstörte der Kurs in Verbois künstliche «Blindgänger», angefangen bei deutschen Handgranaten des Krieges 1939—1945 bis zu schweren Kalibern. Wie leuchteten doch die Augen der Kursteilnehmer auf, wenn sie im Boden nicht nur kleine, sondern «fette» Brocken fanden. Die Handhabung war ruhig und überlegt, und in gewissen Zeitintervallen ertönten mehr oder weniger heftige Detonationen. Der Ausweis konnte allen Kursteilnehmern verabreicht werden, worüber sich der Kurskommandant am meisten freute.

Der gute blau-feldgraue oder feldgrau-blaue Geist hat viel zum guten Gelingen des Kurses beigetragen. Der Kurskommandant dankte in seinen Abschiedsworten seinen Mitarbeitern:

Major Matthys, Chef der Ausbildung der Uebungs-Kp.
Major Scheidegger, Brandbekämpfer und -stifter
Major Stämpfli, Pionier-Spezialist
den Kursteilnehmern und den Uebungs-Kp.

Die Verantwortlichen für die Ausbildung haben das Gefühl, wieder einen Schritt vorwärts getan zu haben. Sie hoffen, dass alle Kursteilnehmer den Kurs in angenehmer Erinnerung behalten werden und auf ihre Aufgabe stolz geworden sind.

Oberst i. Gst. Furrer.